

Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung – Qualifizierungsförderung

Region

Steiermark

Hinweis

Qualifizierungsförderung

Was wird gefördert

- Berufliche Aus- und Weiterbildungen sowie Umschulungen mit Fokus auf berufliche Weiterentwicklung und am Arbeitsmarkt verwertbare Kurse (z. B. zur Verbesserung von Deutsch- oder Computerkenntnissen, zertifizierte Weiterbildungen oder eine fachliche Spezialisierung)

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Studiengebühren
- Qualifizierungen, zu denen die/der DienstgeberIn verpflichtet ist
- Qualifizierungen, für die üblicherweise ein anderes Förderinstrumentarium vorhanden ist (Ausschluss von Doppelförderungen)
- Kurse mit Sport- und Freizeitcharakter
- Führerscheine der Klasse A und B

Wer wird gefördert

- Personen zwischen 18 und 64 Jahren
 - die erwerbstätig sind (selbstständig oder unselbstständig)
 - seit mindestens sechs Monaten ihren Wohnsitz in Graz haben
 - mit niedrigem Haushaltseinkommen
- Nicht förderbar sind:
 - SchülerInnen, Lehrlinge und StudentInnen
 - BezieherInnen einer Alters- bzw. Invaliditätspension
 - Personen, die beim Arbeitsmarktservice gemeldet sind, sich in Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit befinden oder eine andere Qualifizierungsförderung (beispielsweise vom Arbeitsmarktservice) erhalten
 - arbeitslos gemeldete Personen mit geringfügigem Dienstverhältnis
 - Transitarbeitskräfte

Zudem sind Personen von der Förderung ausgeschlossen, die in einem direkten Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit politischen Parteien stehen.

Voraussetzungen

- Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten in Graz

- Alter zwischen 18 und 64 Jahren
- selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit
- niedriges Haushaltseinkommen (2024):
 - alleinstehende Person monatlich nicht mehr als 1.572,00 EUR netto (hier sind 13. und 14. Gehalt bereits berücksichtigt)
 - Wenn Sie mit mehreren Personen gemeinsam leben, ändert sich möglicherweise die Grenze. Die individuelle Grenze kann telefonisch besprochen werden.
- Die Qualifizierung muss im Inland, außerhalb des derzeitigen Betriebes und bei einem professionellen Bildungsträger absolviert werden.
- Die Qualifizierung darf insgesamt nicht mehr als 7.500,00 EUR kosten

Förderart

finanzielle Zuschüsse und kostenlose Beratung

Höhe

- bis zu 3.000,00 EUR pro Person
- individuelle und kostenlose Qualifizierungsberatung zur Abklärung von beruflichen Perspektiven

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Förderträger ist die Stadt Graz.

Abwicklung:

ÖSB Consulting GmbH

Färberplatz 1

8010 Graz

Tel.: 0664/60177-3333

E-Mail: grafo@oesb.at

Internet: <https://www.graz.at/grafo>

Fristen

Die Fristen für die Förderanträge (2024: 02.12.2024) und Beginn der Weiterbildungen (2024: 16.12.2024, rückwirkende Förderung für Kurse, die ab dem 01.01.2023 begonnen haben) werden jährlich angepasst. Nähere Informationen sind bei der ÖSB Consulting erhältlich.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose